



## Sitzungsvorlage

B 2023/610/5555  
öffentliche Sitzungsvorlage

### Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt      Frau Elena Lansing  
Telefon                      02522 / 72-427  
E-Mail                        elena.lansing@oelde.de

### **43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Solarpark Oelde)**

- A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	19.10.2023
Rat	Entscheidung	23.10.2023

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

#### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbar-

kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 11 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

## **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt**

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung regenerativer Energieerzeugung rückt die Nutzung der Sonnenenergie zunehmend in den Fokus. Der Gesetzgeber unterstützt diese Entwicklung und fördert deren Umsetzung vermehrt. Die Stadt Oelde möchte ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und neben einem privaten Flächeneigentümer städtische Flächen zur Verfügung stellen. Die Einbindung des heimischen Energieversorgers Stadtwerke Ostmünsterland wird begrüßt.

Durch die Lage des Plangebietes unmittelbar an der Autobahn und die topografischen Voraussetzungen bietet die Fläche ein großes Potenzial für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Da die Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich; die Fläche soll zukünftig überwiegend als „Fläche für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde vom 04.05.2023 bis zum 04.06.2023 durchgeführt. Ergänzend hierzu wurde eine Bürgerversammlung am 22.05.2023 durchgeführt, um die Bedürfnisse und Anregungen interessierter Bürger\*innen zu erfragen. Die eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Planänderung geführt.

Als nächster Verfahrensschritt soll nunmehr über die vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden entschieden werden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst werden.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind dem Geltungsbereich (Anlage 1) zu entnehmen. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 „Solarpark Oelde“ der Stadt Oelde betrieben werden. Erforderliche Gutachten werden im Rahmen der Bebauungsplan-Aufstellung erarbeitet und können auf die 43. Änderung des Flächennutzungsplans angewendet werden.

## Anlagen

- Anlage 01 – Geltungsbereich
- Anlage 02 – Planzeichnung
- Anlage 03 – Begründung
- Anlage 04 – Umweltbericht
- Anlage 05 – Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung
- Anlage 06 – Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung
- Anlage 07 – FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
- Anlage 08 – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Anlage 09 – Blendgutachten
- Anlage 10 – Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 22.05.2023
- Anlage 11 – Stellungnahmen mit vorläufiger Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB